

Bearbeiter:	AZ: - ko/krö -
-------------	----------------

Drucksache Nr.: 0002/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ratsversammlung	15.04.2003	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der stellvertretenden
Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten**

A n t r a g :

Zum / Zur 1. und 2. Stellvertreter/in des
Stadtpräsidenten / der Stadtpräsidentin
werden gewählt:

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Nach § 33 Absatz 1 GO hat die Ratsversammlung in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte eine/n 1. und 2. stellvertretende/n Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentin zu wählen.

Es sind zwei Wahlverfahren möglich:

a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

D. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Über jeden Bewerber ist einzeln abzustimmen. Vorschlagsberechtigt ist jede Fraktion.

b) Wahl nach § 33 Absatz 2 GO

Jede Fraktion kann verlangen, dass der / die Vorsitzende und die Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden.

In diesem Falle steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl des / der Vorsitzenden, des / der 1. und 2. Stellvertreters / Stellvertreterin in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

- | | |
|------------------------|--------------|
| 1. Stellvertreter / in | SPD-Fraktion |
| 2. Stellvertreter / in | CDU-Fraktion |

Über die von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber muss gemäß § 39 Absatz 1 GO abgestimmt werden, d. h. gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Im Übrigen gelten die Wahlvorschriften, die bei der Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten Anwendung finden.

Über die Wahl der Stellvertreter/innen ist einzeln abzustimmen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister